

Ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzungen für Landschaftsarchitekten

1. GRUNDLAGEN

1.1 Rechtsgrundlagen

1.1.1 Europäische Union: Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG

Die Berufsanerkennungsrichtlinie regelt die Bedingungen für den Beruf der Architekten, derzeit aber nicht für den der Landschaftsarchitekten. Für Bewerber aus einem der EU-Mitgliedstaaten gilt, dass sie in Bezug auf Studienanforderungen und praktische Tätigkeit die Berufsbefähigung besitzen, wenn sie aufgrund eines Ausbildungsnachweises, der mindestens dem Niveau des Artikels 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, in einem Mitgliedsstaat oder einem Vertragsstaat über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung dieses Berufs verfügen. Es ist jedoch Ziel der Architektenkammer Baden-Württemberg, alle in ihr vertretenen Fachrichtungen (Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) gleich zu behandeln. Gemäß Artikel 46 der Berufsanerkennungsrichtlinie beträgt für Architekten die Mindestdauer der Ausbildung „entweder vier Studienjahre auf Vollzeitbasis oder sechs Studienjahre, die zumindest drei Jahre Vollzeitstudium an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung umfassen.“

Qualitative Anforderungen an die Ausbildung sind im Artikel 46, Abs.1, Satz 3 ausgeführt. „Die Ausbildung muss durch einen Unterricht auf Hochschulniveau erfolgen, der hauptsächlich auf Architektur ausgerichtet ist, sie muss ferner die theoretischen und praktischen Aspekte der Architekturausbildung in ausgewogener Form berücksichtigen und den Erwerb der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten.“ Detaillierungen werden in den 11 Punkten a-k vorgenommen.

Erfahrungen in der Notifizierung von Architekturstudiengängen zeigen, dass dabei die Formulierung 'hauptsächlich auf Architektur ausgerichtet' als eine starke Ausrichtung auf das Entwerfen interpretiert wird. Dies ist zu bedenken, wenn man die Bemühungen unterstützen möchte, auch die besonderen Fachrichtungen - hier: Landschaftsarchitektur - in den Katalog der reglementierten Berufe aufzunehmen. Zur Beurteilung des Gewichts des Entwerfens werden auch Projektarbeiten berücksichtigt.

11. Januar 2013
G2E0054/1568136/

1.1.2 Land Baden-Württemberg: Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011

Im Architektengesetz werden die vier Fachrichtungen grundsätzlich gleich behandelt. Für die Landschaftsarchitekten wird folgendes formuliert:

- Berufsaufgaben, § 1, Abs. 3: Berufsaufgabe des Landschaftsarchitekten ist die gestaltende, technische, wirtschaftliche und ökologische Garten- und Landschaftsplanung.
- Ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzungen, § 4, Abs. 2, Nr. 1: Eine mindestens vierjährige Gesamtregelstudienzeit für die Berufsaufgaben der Fachrichtung.
- Übergangsvorschrift: Die Voraussetzung einer mindestens 4-jährigen Gesamtregelstudienzeit nach Art.1 Nr. 5 Buchst. b § 4 Nr. 1 gilt nicht für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eine entsprechende Ausbildung mit einer kürzeren Regelstudienzeit aufgenommen haben. Das Gesetz trat am 28.10.2010 in Kraft, die Übergangsvorschrift ist nicht befristet.
- Anerkennung der Eintragung in anderen Länderkammern: Wer in einem anderen Bundesland eingetragen war, ist nach § 4 Abs. (7) auch in Baden-Württemberg einzutragen. In mehreren Bundesländern beträgt die erforderliche Ausbildungsdauer für Landschaftsarchitekten derzeit nur drei Jahre.

1.2 Empfehlungen

1.2.1 IFLA – International Federation of Landscape Architects:

**Guidance Document for Recognition or Accreditation 2009, darin Anhang A: IF-
LA/UNESCO Charter for Landscape Architectural Education 2005,**

- Im 'Guidance Document' wird eine erste Qualifikationsstufe nach vierjährigem Studium, eine zweite nach einem darauf aufbauenden zweijährigen Masterprogramm gesehen.
- Nach der 'Charter for Landscape Architectural Education' soll die Ausbildung auf Hochschulniveau mit Landschaftsarchitektur als Hauptthema erfolgen. Es werden zehn Kenntnisgebiete formuliert und eine in Vollzeit mindestens vierjährige theoretische Ausbildung sowie zwei Praxisjahre gefordert.

1.2.2 UIA – Union Internationale des Architectes:

Charta für die Ausbildung von Architekten 2005

Die UIA Charta ist für Architekten formuliert worden. Sie sieht eine Mindeststudiendauer von fünf Jahren vor, und anerkennt Praxisphasen nicht als Studienphasen. Die Landschaftsarchitekten streben vergleichbare Standards an.

1.2.3 ASAP – Akkreditierungsverbund für Studiengänge von Architektur und Planung: Manuals

Der ASAP hat fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der vier Fachrichtungen formuliert, die in den Akkreditierungsverfahren in Deutschland weitgehend Anwendung finden.

In den Fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur, 4. Auflage 2010, wird die Qualifikation für folgende drei Berufsfelder als Ziel der Ausbildung genannt:

- Freiraumplanung
- Naturschutz und Landschaftspflege inkl. der diesbezüglichen Instrumente, insbesondere Landschaftsplanung und Umweltprüfung
- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Wobei diese Berufsfelder nicht alle zu den Berufsaufgaben der kammerfähigen Landschaftsarchitekten gehören, d.h., nicht jeder Absolvent einer entsprechenden Ausbildung wird kammerfähig.

Es sei anzustreben, dass ein den Anforderungen der Kammern und der IFLA entsprechendes Kernangebot angeboten wird und von den Studierenden gewählt werden kann.

Nach Vorgaben der IFLA sei in einem konsekutiven Studiengang in Landschaftsarchitektur eine Studiendauer von insgesamt mindestens fünf Jahren anzustreben.

2. DIE STUDIENANGEBOTE IN DEUTSCHLAND

Da in Baden-Württemberg auch Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern antreten, müssen die Aufnahmekriterien die Vielfalt der Studiengänge beachten:

- An 18 Hochschulen kann man für die Berufsfelder der Landschaftsarchitektur studieren.
- Die meisten Bachelor-Studiengänge umfassen sechs Theorie-Semester.
- Zwei Hochschulen bieten siebensemestrige Bachelorstudiengänge an: Die HfW Nürtingen Geislingen und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

- Drei Hochschulen bieten für den Bachelor ein achtsemestriges Studium an: die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter, die Hochschule Anhalt, Standort Bernburg und die Technische Universität München.
- Bei den 7- und 8-semestriegen Ausbildungen handelt es sich zumeist nicht um mehr Studiensemester, sondern i. d. R. auch um Praktikumssemester.

Außerdem gibt es den Vorbereitungsdienst für die höhere Beamtenlaufbahn Landespflege/Landschaftsplanung. Das Referendariat wird angeboten in Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen, hier für alle Bundesländer. Einstellungsvoraussetzung ist jeweils der abgeschlossene Master, so dass das Referendariat hier nur für die Anrechenbarkeit auf die erforderliche Praxis relevant ist.

3. VORSCHLAG EINTRAGUNGSVORAUSSETZUNGEN

3.1 Ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzungen gemäß § 4, Abs. 2 und 3 Architektengesetz BW für die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten

Ein erfolgreich abgeschlossenes mindestens achtsemestriges Studium auf Vollzeitbasis an einer Universität, Hochschule oder gleichwertigen Lehreinrichtung für die Berufsaufgaben der Landschaftsplaner.

- 3.1.1 Die acht Semester sind in einem (Bachelor-) Studiengang enthalten oder
- 3.1.2 Die acht Semester werden durch zwei Studiengänge abgedeckt (Bachelor und Master)

Dabei soll das grundständige Bachelorstudium auf die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten ausgerichtet sein, welche im Architektengesetz Baden-Württemberg definiert werden wie folgt:

- die gestaltende
- die technische
- die wirtschaftliche und
- die ökologische Garten- und Landschaftsplanung
- die koordinierende Lenkung und Überwachung der Planung und Ausführung

Diese Themen sind alle in angemessen ausgewogenem Verhältnis zu vermitteln.

Das nachfolgende Masterstudium der Landschaftsarchitektur bzw. in verwandten Studiengängen für die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten muss die folgenden Kompetenzfelder aus dem Bachelorstudiengang vertiefen:

- Entwerfen
- Räumliche Planung
- Technik, Ingenieurwissenschaften
- Vegetationsplanung, Vegetationskunde
- Naturwissenschaftliche Grundlagen für Landschaftsarchitektur
- Juristische und ökonomische Grundlagen

In denjenigen Fällen, in denen die Studienbewerber den Bachelorabschluss nicht auch im Studiengang Landschaftsarchitektur erworben haben, ist das Nachholen der im Bachelorstudium nicht ausreichend vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse im Einzelfall nachzuweisen.

Insgesamt sind Module mit engem Bezug zu den Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektur in einem Umfang von mindestens 240 Leistungspunkten nachzuweisen.

Diese müssen nach den fachlichen Kriterien der ASAP die folgenden Fachinhalte abdecken:

- Entwurf und Planung in der Landschaftsarchitektur
- Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben,

- Mensch, Gesellschaft und Umwelt
- Natürliche Grundlagen
- Nutzungsansprüche des Menschen
- Erholungsvorsorge und Tourismus
- Landschafts- und Stadtbild
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe
- Entwicklung urbaner und ländlicher Freiräume
- Technik und Management

3.1.3 Berufsbegleitende Studiengänge

Für Bachelorstudiengänge ist es wegen der resultierenden Studiendauer eher unwahrscheinlich, aber für Masterstudiengänge werden voraussichtlich zunehmend auch berufsbegleitende Studiengänge angeboten werden – möglich als weiterbildende, aber auch als konsekutive Studiengänge. Entscheidend für die Anerkennung sind die Leistungspunkte, die Studiendauer wird entsprechend länger sein.

3.2. Berufspraktische Tätigkeiten

Ergänzend zum Studium sind als nachfolgende praktische Tätigkeiten der AIP mit zwei Jahren Vollbeschäftigung im Aufgabenbereich des Fachgebietes „Landschaftsarchitektur“ unter Anleitung durch einen Landschaftsarchitekten/in gemäß den Vorgaben des Architektengesetzes zu absolvieren.

Bei einer Doppelleintragung für diese Praxiszeit als Landschaftsarchitekt/Stadtplaner reicht eine dreijährige Praxiszeit aus, um die Eintragungsvoraussetzung für beide Fachrichtungen zu erreichen.

Auf die Dauer der praktischen Tätigkeit können bis zu 12 Monate angerechnet werden, die nach Abschluss eines ersten und vor Abschluss eines zweiten Studienganges absolviert werden.

3.3 Eintragungsvoraussetzungen gemäß § 4, Abs. 4 Architektengesetz (Kandidaten ohne Hochschulausbildung)

Bewerber, welche die Voraussetzungen nach 3.1 nicht erfüllen, besitzen die Berufsbefähigung, wenn sie eine praktische Tätigkeit von mindestens 10 Jahren im Aufgabenbereich der Fachrichtung der Landschaftsarchitektur bei einem eingetragenen Landschaftsarchitekten oder eine gleichwertige Tätigkeit nachweisen. Auf diese 10 Jahre können in relevanten Themen erfolgreich absolvierte Studienzeiten angerechnet werden. Außerdem sind gegenüber dem Eintragungsausschuss Kenntnisse nachzuweisen, die einer mit Erfolg abgeschlossenen Ausbildung nach 3.1 entsprechen.

4. ÜBERSICHT – zu 3.1

FACHRICHTUNG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

	A	B	C	D
	Bachelor	Master	Auflagen	Eintragung
1	Ein für die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten qualifizierendes Studium Vier Jahre Dauer in Vollzeit, Umfang 240 Leistungspunkte	---	---	Regeleintrag
2	Ein für die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten qualifizierendes Studium Weniger als vier Jahre Dauer in Vollzeit, Umfang mindestens 180 Leistungspunkte	Ein für die Berufsaufgabe der Landschaftsarchitekten qualifizierendes Studium. Mindestens ein Jahr Dauer, mindestens 60 Leistungspunkte. In der Summe der Studiengänge sind nach KMK mindestens 300 Leistungspunkte erforderlich	---	Regeleintrag
3	Ein für die Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten qualifizierendes Studium Weniger als vier Jahre Dauer in Vollzeit Umfang 180 Leistungspunkte	Ein für die Berufsaufgabe der Architektur oder Stadtplanung qualifizierendes Studium Bei Vollzeitstudium mindestens zwei Jahre Dauer. Mindestens 120 Leistungspunkte	Sehr hoher Anteil an landschaftsarchitekturbbezogenen Modulinhalten im Studienplan bzw. zusätzliche im Studium erworbenen Qualifikationen	Einzelfallprüfung Eintrag möglich bei mindestens 240 Leistungspunkten für die Berufsaufgaben des Landschaftsarchitekten
4	Ein Bachelor in Architektur, Stadtplanung, Raumplanung oder verwandten Studiengängen	Ein für die Berufsaufgabe der Landschaftsarchitekten qualifizierendes Studium. Bei Vollzeitstudium mindestens zwei Jahre Dauer. Mindestens 120 Leistungspunkte	Das Nachholen der im Bachelorstudium nicht ausreichend vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse ist nachzuweisen	Einzelfallprüfung Eintrag möglich bei mindestens 240 Leistungspunkten für die Berufsaufgaben des Landschaftsarchitekten

Mit dem Begriff ‚Landschaftsarchitekt‘ sind in diesem Papier die weiblichen und die männlichen Vertreter der Berufsrichtung gemeint. Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.